

Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Sarah Rubin, GB/Nora Joos, JA!): Bern isst nachhaltig: Jetzt Verantwortung übernehmen!

In mehreren Reglementen und Strategien hat sich Bern zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Ernährung zu fördern: Das Klimareglement der Stadt Bern legt fest, dass auf dem Stadtgebiet die nachhaltige Ernährung gefördert werden soll (Art. 4 Abs. 2). Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung befasst sich im Handlungsschwerpunkt «Klimaschutz und Klimaanpassung» mit nachhaltiger Ernährung. Laut Handlungsschwerpunkt 3b soll eine nachhaltige, regionale und saisonale Ernährung gefördert werden, da diese das Klima am wenigsten belastet.

Auch der im März 2023 publizierte Masterplan Kreislaufwirtschaft greift das Thema auf. Er identifiziert Einflussbereiche der Stadt und leitet daraus Handlungsfelder ab. Im Bereich nachhaltiger Ernährung wird dargelegt, dass die Bereitstellung und der Konsum von Nahrungsmitteln 28 Prozent der Umweltbelastungen in der Schweiz verursachen. Diese Belastungen entstehen zu über 40 Prozent durch den Verzehr von Fleisch und tierischen Produkten.

Für die Förderung von nachhaltiger Ernährung in der Stadt Bern identifiziert der Masterplan unter anderem folgende Handlungsfelder: (1) Schaffung von guten Rahmenbedingungen. (2) Einfluss nehmen - bspw. über Auflagen für Events oder Betriebe, welche von der Stadt mitfinanziert werden. (3) Die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen und für nachhaltige Ernährungsangebote in der Verwaltung, städtischen Betrieben der Tagesbetreuung/Kitas und verpachteten Restaurants sorgen. Auch die von der Stadt verpachteten Bauernhöfen, haben eine Vorbildfunktion und sollen für nachhaltige Ernährungsangebote sorgen. (4) Als letztes Handlungsfeld wird Bewusstseinsförderung für das Thema durch Sensibilisierungskampagnen und Schulungen beschrieben.

Wir begrüssen diese erarbeiteten Handlungsfelder des Masterplans im Bereich Ernährung. Nun geht es um konkretes Handeln innerhalb dieser Felder. Daher bitten wir den Gemeinderat, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Verwaltung sorgt dafür, dass bei allen, in ihrem direkten Einflussbereich stehenden Ernährungsangeboten (in der Verwaltung, in Betriebskantinen, an von ihr organisierten Anlässen mit Essensangebot etc.), ausschliesslich biologische, regionale, saisonale, sozial nachhaltige und vegetarische oder vegane Speisen verwendet und angeboten werden. Sie minimiert Foodwaste und andere Abfälle (Verpackungen, etc.).
2. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass alle im öffentlichen Raum bewilligten Veranstaltungen grossmehrheitlich biologische, regionale, saisonale und vegetarische oder vegane Speisen verwenden und anbieten.
3. a) Der Gemeinderat verpflichtet alle Leistungsvertragspartner*innen, grossmehrheitlich biologische, regionale, saisonale und vegetarische oder vegane Speisen zu verwenden und anzubieten.
b) Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Forderung 3a keinen Leistungsabbau der Leistungsverträge mit sich zieht und erhöht, wenn nötig, die Beiträge.

Bern, 21. September 2023

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Nora Joos

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Anna Leissing, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Mahir Sancar, Anna Jegher, Franziska Geiser, Seraphine Iseli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat engagiert sich für eine nachhaltige Ernährung und möchte mit verschiedenen Massnahmen dazu beitragen, die Verpflegung nachhaltiger und damit auch klimaverträglicher zu gestalten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die zuständigen Stellen beauftragt, ein Konzept für nachhaltige Ernährung zu erarbeiten. Der Gemeinderat sieht zudem vor, die Ernährung als Teilbereich des Handlungsfeldes Konsum in die Energie- und Klimastrategie 2035 aufzunehmen, wie dies im Klimareglement vorgesehen ist. Das Konzept nachhaltige Ernährung orientiert sich gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2023 an folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

- Die Stadt Bern nimmt eine Vorbildrolle in ihren Verpflegungs- und Pachtbetrieben ein und bietet nachhaltige Mahlzeiten an.
- Die Stadt Bern setzt sich für nachhaltige Beschaffungskriterien in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Sie fördert eine nachhaltige Produktion, die Zusammenarbeit regionaler Akteurinnen und Akteure und eine Verteilung mittels kurzer Wege.
- Die Stadt Bern informiert die Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt und das globale Klima.

Die Erarbeitung des Konzepts nachhaltige Ernährung sowie die Umsetzung der Massnahmen liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Er wird die Forderungen der Motionär*innen in die Erarbeitung der Massnahmenblätter einfliessen lassen und wo möglich umsetzen. Der Gemeinderat wird aber auch zukünftig darauf verzichten, ausnahmslos nur vegetarisches oder veganes Essen anzubieten. Er weist zudem darauf hin, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, um die Anpassung der Ernährungsgewohnheiten durchzusetzen. Aus diesem Grund erachtet er die Vorbildrolle der Stadt als wichtig und setzt auf eine gute Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen (z.B.: Ernährungsforum, Gastrobetriebe, Produzent*innen), um das Ernährungssystem nachhaltig zu beeinflussen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Diese werden im Hinblick auf den Begründungsbericht geklärt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. März 2024

Der Gemeinderat